

S A T Z U N G

der Stadt Tanna über den Bebauungsplan " Einfamilienhaus-
siedlung Stickereiweg " Tanna in der Fassung vom 05./06.06.1996

Aufgrund des § 10 BauGB in Verbindung mit § 246 a BauGB in der Fassung vom 01.09.1990, sowie nach § 83 der Thüringer Bauordnung vom 27.05.1994 und dem Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz in der Fassung vom 22.04.1993 wird nach Beschlußfassung durch den Stadtrat der Stadt Tanna vom ~~02.09.1996~~, ^{14.3.96}.,
Beschluß-Nr.: ~~...~~ und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde der Bebauungsplan "Einfamilienhaussiedlung Stickereiweg" in der Fassung vom 05./06.06.1996, bestehend aus

- der Planzeichnung einschließlich den Festsetzungen durch Planzeichen (I) und
- den Festsetzungen durch Text (II)

als Satzung erlassen.

Tanna, den 10. 5. 97

Schütz
.....
Schütz
Bürgermeister

